

Arbeitshilfe zur Einschätzung gewichtiger Anhaltspunkte im Sinne des § 8a SGB VIII

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages sind „**gewichtige Anhaltspunkte**“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder einer Jugendlichen / eines Jugendlichen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder auf Lebensumstände, die das leibliche, geistige und/oder seelische Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen gefährden. Hierbei ist unerheblich, ob eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, Vernachlässigung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen, unverschuldetes Versagen der Eltern oder das Verhalten eines Dritten vorliegen (s. auch § 1666 BGB).

Gewichtige Anhaltspunkte:

Anzeichen für körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung meint z.B.:

- die nicht zufällige körperliche Verletzung eines Kindes u.a. durch die Eltern / Erziehungsberechtigten oder andere Bezugs- und Betreuungspersonen
- Mitteilung über häusliche Gewalt durch die Polizei
- Miterleben von Gewalt zwischen den Erwachsenen
- Deutliche Spuren am Kind/Jugendlichen z.B. Hämatome, Narben etc.
- Schütteln des Säuglings/Kleinkindes
- Gesundheitsgefährdung, zum Beispiel durch nicht gesicherte, objektiv notwendige medizinische Versorgung

Anzeichen für psychische Misshandlung

Psychische Misshandlung ist ein sich wiederholendes Verhaltensmuster der Betreuungsperson oder anderer Menschen aus dem Umfeld des Kindes/dem Kind gegenüber, z.B.:

- Bemerkungen gegenüber dem Kind, es sei wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu da, die Bedürfnisse anderer zu erfüllen.
- dauerhaft grobe Ansprache des Kindes, häufige und verbale Züchtigung (Drohen, Erniedrigen, Schütteln, Schlagen)
- Kinder als Opfer und Zeugen von Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt.
- sonstige Inhalte missbräuchlicher Ausübung elterliche Sorge oder anderer Kontakt oder Betreuungspersonen, z.B. hochstrittiger Trennung der Eltern
- Gefährdung auf Grund einer erheblichen Einschränkung der elterlichen Erziehungsfähigkeit / Unverschuldetes Versagen von Eltern bzw. aufgrund erheblicher Einschränkungen bei weiteren/anderen Kontakt-oder Betreuungspersonen

Anzeichen für Vernachlässigung

Vernachlässigung ist eine andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen oder von Betreuungspersonen, welches zur Sicherstellung der physischen, psychischen und kognitiven Versorgung des Kindes notwendig wäre. Zum Beispiel durch:

- Chronische Belastungen wie Suchterkrankung, z.B.: Alkohol; Drogen; ...
- Psychisch Störung; geistige und / oder körperliche Behinderung, die die Erziehungsfähigkeit und/oder Aufsichtsfähigkeit beeinträchtigen
- Überforderung der Betreuungspersonen oder Ungeeignetheit: Unfähigkeit, Bedürfnisse des Kindes zu erkennen
- ständig wechselnde Betreuungspersonen

Anzeichen für sexualisierte Gewalt

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter oder die Täterin nutzt die Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Auch zwischen Kindern kann so ein Machtgefälle bestehen. ¹

Gewichtige Anhaltspunkte sind zu unterscheiden von **Risikofaktoren**. Darunter werden Hinweise auf familiäre Belastungssituationen verstanden, bei denen sich im Gegensatz zu den Indikatoren ein eindeutiger Ursache- Wirkungs-Zusammenhang noch nicht benennen lässt, aus denen sich jedoch eine Kindeswohlgefährdung entwickeln könnte.

¹ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch>

Risikofaktoren

- Soziale Isolation: Es gibt gar keine Person außerhalb des Haushalts, die bei der Versorgung des Kindes hilft
- Einkommenssituation erscheint unzureichend
- Die Wohnsituation erscheint unzureichend
- Gewalt zwischen den Eltern
- 3 und mehr Kinder unter 5 Jahren
- Instabile bzw. konfliktbelastete Partnerschaft
- Mutter / Eltern sehr jung

Die Anforderungen bezüglich Versorgung und/oder Erziehung sind aufgrund von-Erkrankung, Behinderung, Verhaltensstörung oder Entwicklungsverzögerung des/eines Kindes besonders hoch.

Die Liste der hier aufgeführten gewichtigen Anhaltspunkte und Risikofaktoren ist beispielhaft und nicht abschließend zu verstehen.